

Abstimmung vom 25.9.1977

Die heftig umstrittene Fristenlösung scheitert nur knapp

Abgelehnt: Volksinitiative «für die Fristenlösung»

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Die heftig umstrittene Fristenlösung scheitert nur knapp. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 365–367.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die Volksinitiative «für die Fristenlösung» wird 1975 von der Schweizerischen Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch genau zu dem Zeitpunkt lanciert, als das Parlament die vier Jahre zuvor ebenfalls von ihr eingereichte Initiative «für Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung» behandelt und die politische und öffentliche Auseinandersetzung um die Frage, wie mit Abtreibungen umzugehen sei, ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht (vgl. auch Vorlage 285). Weil sich im Verlaufe der parlamentarischen Debatten abzeichnet, dass die radikale Forderung nach grundsätzlicher Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs keine Mehrheit findet, das als Gegenvorschlag diskutierte Modell der Fristenlösung indes nur knapp scheitert, entscheiden sich die Initianten zusammen mit den befürwortenden Parteien für einen Strategiewechsel: Sie lancieren die aussichtsreichere Initiative «für eine Fristenlösung» und ziehen ihre radikalere Straflosigkeitsinitiative später zurück.

Derweil verhandelt das Parlament über die Abtreibungsfrage und diskutiert nebst der von den Initianten geforderten Straflosigkeit drei weitere Modelle: (1) den Status quo, der eine Abtreibung nur aus medizinischen Gründen erlaubt, wenn Leben und Gesundheit der Frau gefährdet sind, (2) die vom Bundesrat als Gegenvorschlag zur Straflosigkeitsinitiative vorgeschlagene erweiterte Indikationenlösung, die auch soziale, juristische und eugenische Gründe zulässt, sowie (3) eine von einer Minderheit vorgeschlagene Fristenlösung, die die Abtreibung während der ersten zwölf Schwangerschaftswochen grundsätzlich erlaubt. Eine Mehrheit des Parlaments spricht sich schliesslich im Juni 1977 für die gesetzliche Verankerung der erweiterten Indikationenlösung aus (vgl. Vorlage 285), die nun, nach dem Rückzug der Straflosigkeitsinitiative, als indirekter Gegenvorschlag der mittlerweile eingereichten und ebenfalls behandelten Fristenlösungsinitiative gegenübersteht. Diese hat das Parlament nur einen Monat vor dem Ja zur erweiterten Indikationenlösung deutlich abgelehnt.

GEGENSTAND

Die Initiative «für die Fristenlösung» beabsichtigt, den Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft voraussetzungslos von jeder Strafe zu befreien. Bedingung ist einzig, dass die Abtreibung von einem Arzt und mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren durchgeführt wird. Zudem verlangt sie vom Bund, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Massnahmen zum Schutz der schwangeren Frau und zur Förderung der Familienplanung zu treffen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die erste eidgenössische Abstimmung zur Frage des Umgangs mit Schwangerschaftsabbrüchen im Jahre 1977 wird begleitet von einem äusserst intensiven und emotional geführten Abstimmungskampf. Die Initiative polarisiert Öffentlichkeit und Parteien stark: Während die politische Linke (SP, POCH, PdA, PSA sowie SGB) zusammen mit dem Gewerkschaftsbund die Fristenlösung vorbehaltlos unterstützt, stellen sich vor allem die Parteien mit konfessioneller Prägung (CVP, EVP), unterstützt

von einer Vielzahl konfessioneller (vor allem katholischer) Organisationen, ebenso dezidiert dagegen.

Die befürwortende Seite argumentiert in erster Linie mit der freien Wahl zur Mutterschaft, die jeder Frau zustehe: Sie trage die Verantwortung für die Schwangerschaft und solle deshalb auch über diese entscheiden dürfen. Zudem betonen sie, die geltenden Regeln führten zu Rechtsunsicherheiten, weil sie kantonal unterschiedlich angewendet würden, und seien darüber hinaus auch ungerecht, denn sie benachteilige ärmere Frauen: Eine illegale Abtreibung sei teuer und könne sich bis anhin nur leisten, wer genügend Geld hat.

Die gegnerische Seite argumentiert mit dem unantastbaren Recht auf Leben, das es verbiete, die «Tötung menschlichen Lebens» (CVP 1977) in den ersten drei Monaten für straffrei zu erklären. Stattdessen habe sich die Schweiz wieder ihrer ethischen und religiösen Grundwerte zu besinnen, in deren Zentrum die Familie stehe und die es zu stärken gelte. Individuellen Notlagen dürfe nicht durch eine Legalisierung von Abtreibungen begegnet werden, sondern sie seien mit gezielter, echter Sozialhilfe und Familienplanung zu beheben.

Für ihren ausgesprochen aufwendigen und emotional geführten Abstimmungskampf (eingesetzt werden auch Kinospots) – «emportés quelquefois au-delà des limites de la correction» (APS 1977: 130) – werden die Abtreibungsgegner hart kritisiert. Diskussionen löst insbesondere die Tatsache aus, dass ausgerechnet die mit öffentlichen Geldern finanzierte Caritas Schweiz die gegnerische Kampagne nicht nur koordiniert, sondern auch finanziell trägt.

ERGEBNIS

Das grosse Engagement der Abtreibungsgegner verfehlt seine Wirkung nicht: Findet die Initiative drei Monate vor der Abstimmung in Umfragen 61% Zustimmung, sind es im Abstimmungsmonat September noch 55%; im gleichen Zeitraum steigt die Ablehnungsquote um zehn Prozentpunkte (von 31% auf 41%). Am Abstimmungswochenende schliesslich sind die Neinstimmenden in der Mehrheit und erteilen der Initiative eine Abfuhr. Dennoch gelingt den Initianten ein Achtungserfolg: Über 48% teilen ihre Forderung nach einer Liberalisierung des Abtreibungsrechts und legen ein Ja in die Urne, in immerhin acht Kantonen erreichen sie eine Mehrheit – in Genf (78,7%), der Waadt (76,4%), Neuenburg (75,1%) und Basel-Stadt (66,4%) gar eine überaus deutliche. Besonders stark abgelehnt wird die Vorlage in den traditionell katholisch geprägten Kantonen Appenzell Innerrhoden (92,6% Nein), Obwalden (86,4%), Wallis (82,4%) und Uri (80,9%). Dass die Frage des Schwangerschaftsabbruchs auch die Stimmberechtigten bewegt, lässt sich an der überdurchschnittlich hohen Beteiligung von fast 52% ablesen.

QUELLEN

BBI 1976 II 798; BBI 1977 II 434. APS 1975 bis 1977: Soziale Gruppen. Vox Nr. 3. Rey 2007.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.